

Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Pirminius Pfungen



Nutzungsreglement der Pfarreiräume

1. Nutzbare Räume / Aussenanlagen

a) Als nutzbare Räume gelten der Pfarreisaal, die Mediathek und der Pfarrekeller mit Küche sowie der Begegnungsplatz an der Dorfstrasse 4, in Pfungen sowie der Mehrzweckraum (EG) des Pfarreizentrums «Chämi» in Neftenbach.

Kirche

b) Nutzung für kulturelle Zwecke und liturgische Anlässe.

2. a.) Unentgeltliche Nutzung

Die Pfarreiräume stehen eigenen Pfarreigruppierungen, Behörden und Kommissionen für ihre Veranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung.

b.) Kostenpflichtige Veranstaltungen

Die Räumlichkeiten stehen vor allem den Bedürfnissen der katholischen Kirchgemeinde zur Verfügung und dienen in erster Linie der Förderung des kirchlichen Lebens und Begegnungen. Sie können aber auch für private Anlässe gemietet werden.

3. Kostenübersicht

Siehe beiliegender Anhang «Kostenübersicht Raumvermietung».

4. Reservation

Die Reservation erfolgt durch das Pfarrei-Sekretariat aufgrund des eingereichten Formulars «Mietvertrag», das via www.pirminius.ch/angebote/raumvermietung heruntergeladen werden kann. Eine Reservation soll möglichst frühzeitig, jedoch spätestens vier Wochen vor dem Benutzungsdatum erfolgen.

Der Mieter/Veranstalter hinterlegt bei der Schlüsselabgabe ein Depot von CHF 100.-- im Pfarreisekretariat in bar. Für Schäden an Gebäude oder Mobiliar haftet der Mieter/Veranstalter. Entstandene Schäden sind sofort zu melden. Der Schlüsselrückgabe-Zeitpunkt wird in Absprache mit dem Mieter und dem Pfarreisekretariat oder Liegenschaften-Verwalter vereinbart. Ein Verlust des Schlüssels ist umgehend zu melden. Die gesamten dadurch entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt. (Tel. 052 315 14 36 oder per Mail pfarrei@pirminius.ch)

5. Allgemeine Bestimmungen

a) Auf Wunsch können die Räumlichkeiten besichtigt werden. Melden Sie sich beim Sekretariat.

b) Es wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Jede nachträgliche Abweichung von der Reservation ist dem Sekretariat zu melden.

c) Kinder- und Jugendgruppen müssen von Lehrpersonen oder Eltern beaufsichtigt werden.

d) Veranstaltungen sind bis spätestens um 22.00 Uhr zu beenden.

e) Alle Benutzer der Pfarreiräume in Pfungen und Neftenbach haben auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

f) Die Fahrzeuge sind auf die dafür vorgesehenen Parkplätze abzustellen.

- g) Den Räumen und dem Mobiliar ist Sorge zu tragen. Allfällige Schäden sind sofort dem Pfarreisekretariat, Tel. 052 315 14 36 oder per Mail pfarrei@pirminius.ch, zu melden und werden in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei unentgeltlicher Benutzung.
- h) Fluchtwege sind freizuhalten.
- i) In allen Räumen herrscht striktes Rauchverbot.
- j) Benutztes Geschirr ist abzuwaschen und wieder so in die Schränke zu stellen, wie aus den Vorlagen ersichtlich. (in Pfungen steht ein Industrie-Geschirrspüler zur Verfügung). Die Hand- und Abwaschtücher werden durch die Vermieterin gewaschen.
- k) Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass die Räume in angetroffenem Zustand verlassen werden (Böden staubsaugen und allenfalls feucht aufwischen und Küche sauber gereinigt), sowie die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind (Licht löschen, Fenster und Türen schliessen). Für zusätzliche Nachreinigungsarbeiten durch den Hauswart werden CHF 50.-- pro Stunde verrechnet.
- l) Generell ist das entfachen von Feuern und anzünden von Kerzen verboten. Für das Grillieren steht bei Bedarf ein Gasgrill zur Verfügung. Dies muss bei der Reservation mitgeteilt werden.
- m) Es ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Abfall entsteht. Der gesamte Abfall ist am Schluss der Veranstaltung mitzunehmen und der richtigen Entsorgung zuzuführen, z.B. Werkgebäude der Gemeinde Pfungen. (für Grüngut besteht ein Kompost beim Pfarrhaus)
- n) Für Garderobe und Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden.
- o) Der Mietvertrag gilt als Rechnung.
- p) Versicherung ist Sache des Veranstalters.

6. Sicherheitsbestimmungen

- a) Der Mieter hat sich mit dem Sicherheitskonzept und den Sicherheitseinrichtungen des Gebäudes vertraut zu machen und auch seine Gäste zu instruieren.
- b) Wird in der Mediathek oder im Pfarreikeller die Zahl von je 20 Personen überschritten, so ist ein Sicherheitsverantwortlicher zu bestimmen, der während der Dauer der Veranstaltung jederzeit die Situation im Gebäude und auf den Fluchtwegen überwacht, selbst nicht an der Veranstaltung teilnimmt und im Notfall für eine frühzeitige Alarmierung und eine geordnete Evakuation veranlasst. Dieser Sicherheitsverantwortliche muss im Umgang mit den Feuerlöschmitteln geschult sein.
- c) Die/der Mieter/in bestätigt mit der Unterschrift vom Nutzungsreglement und ***insbesondere auch von den Sicherheitsbestimmungen*** Kenntnis genommen ***und die Bestimmungen verstanden*** zu haben.

7. Inkrafttreten

Die vorliegenden Bestimmungen treten auf den 1. Mai 2021 in Kraft.

Röm.-kath. Kirchgemeinde St. Pirminius Pfungen



Kostenübersicht Raumvermietung

	Mietpreis	
Pfarreizentrum «Chämi», Breitestrasse 10, 8313 Neftenbach		
- Nutzung aller Räume	CHF	150.00
- Nutzung «Stube»	CHF	100.00
Pfarrhaus, Dorfstrasse 4, 8422 Pfungen		
- Nutzung aller Räume Mediathek, Pfarreisaal, Pfarreikeller, Begegnungsplatz und Küche	CHF	400.00
Pro Raum ohne Nutzung der Küche	CHF	100.00
- Pro Raum mit Nutzung der Küche	CHF	200.00
- Begegnungsplatz	CHF	100.00
- Gasgrill (nur in Pfungen möglich)	CHF	50.00
Regelmässige Nutzung	nach Absprache	
Kirche St. Pirminius, Dorfstrasse 4, 8422 Pfungen		
- Nutzung für kommerzielle Zwecke, z.B. Konzerte		
• Wird vom Veranstalter (Mieter) Eintritt verlangt	CHF	350.00
• Wird vom Veranstalter (Mieter) Kollekte gesammelt	CHF	150.00
• Bedienung techn. Anlage (Mikrofon, Licht, Fenster) nur durch verantwortliche Person der Kirchgemeinde	pauschal CHF	80.00
- Nutzung für liturgische Anlässe und an nicht Pfarreiangehörige		nach Absprache

Der Mietpreis wird **vor** Raumnutzung bei der Schlüsselübergabe im Pfarreisekretariat bar bezahlt. Ebenfalls ist das Schlüssel-Depot von CHF 100.00 beim Pfarreisekretariat zu hinterlegen.

Nach Kontrolle der vermieteten Räume durch den Liegenschaften-Verwalter, Hauswart oder durch das Pfarreisekretariat wird der Depotbetrag dem Mieter zurückerstattet sofern keine allfälligen Schäden ersichtlich sind.

Dieser Anhang ist Bestandteil des Reglements vom 1. Mai 2021.